



GEMEINDE STALDENRIED

24. Jahrgang

Nr. 3

Oktober 2012

Werte Mitbürgerin
Werter Mitbürger

Die Gemeinderatswahlen vom letzten Wochenende haben teils unerwartete Resultate mit sich gebracht. Infolge des Sitzgewinns der Christlichsozialen Volkspartei CSP Staldenried blieb nach der Wahl ein Gemeinderatssitz vakant. Trotz dieser Vakanz mussten bis am Dienstag, 16. Oktober 2012, 12.00 Uhr, die Listen für die Präsidenten- und Vizepräsidentenwahl vom 11. November 2012 hinterlegt werden.

Bis zum Ablauf dieser Frist wurde für die Präsidenten- und Vizepräsidentenwahl jeweils nur eine Liste mit je einem Kandidaten hinterlegt. Die Christlichsoziale Volkspartei CSP nominierte:

Dominik Abgottspon (neu), als **Gemeindepräsident**

und

Stefan Summermatter (bisher), als **Gemeindevizepräsident**.

Da keine weiteren Kandidaturen eingegangen sind, gelten diese beiden Kandidaten in stiller Wahl als gewählt. Wir gratulieren den Gewählten und danken Ihnen, dass Sie sich für diese verantwortungsvollen Ämter zur Verfügung stellen.

Nicht komplett ist hingegen der Gemeinderat für die Verwaltungsperiode 2013 - 2016. Die Christlichsoziale Volkspartei CSP verzichtete innert der vom Kanton festgesetzten Frist bis Dienstag, 16. Oktober 2012, auf die Nachnomination eines Kandidaten für den Gemeinderat. Sie wird auch innert der gesetzlich festgelegten Frist von 20 Tagen keine Nachnomination vornehmen.

Gemäss Artikel 211 des Gesetzes über die politischen Rechte ist somit eine Ergänzungswahl notwendig. Diese findet als Majorzwahl statt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2012 den Termin für diese Ergänzungswahl auf den 25. November 2012 festgelegt. An diesem Wochenende findet bekanntlich ebenfalls eine eidgenössische Volksabstimmung statt.

Listen für diese Ergänzungswahl müssen gemäss Artikel 210 des Gesetzes über die politischen Rechte bis spätestens am 2. Dienstag, welcher der Wahl vorausgeht, also bis am Dienstag, 13. November 2012, um 18.00 Uhr, auf der Gemeindekanzlei hinterlegt werden.

Werden keine Liste hinterlegt, so können die Stimmbürger gemäss Artikel 204 des Gesetzes über die politischen Rechte für jede wählbare Person stimmen. Gewählt ist in diesem Fall jene Person, welche die grösste Anzahl Stimmen erhält. Erhalten zwei Kandidaten die gleiche Anzahl Stimmen, so entscheidet das Los.

Gemeindeverwaltung Staldenried